

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 112 (1994)
Heft: 51/52

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kung im Grundbuch unter Erbringung von Nachweisen selber beantragen.

Die Vorsorgeeinrichtungen haben Antragsteller und Geldbezüger über folgendes zu informieren:

- das für das Wohneigentum zur Verfügung stehende Vorsorgekapital;
- den Mindestbetrag für den Vorbezug (Fr. 20'000.-);
- die Möglichkeiten des wiederholten Vorbezugs (alle fünf Jahre möglich);
- die Höhe der Kürzung der Vorsorgeleistungen beim Vorbezug oder bei Pfandverwertung;
- die Möglichkeiten einer Zusatzversicherung zum Ausgleich der Leistungsminderung;
- das Entstehen von Steuerpflichten beim Vorbezug oder bei Pfandverwertung;

- die Anmerkungen einer Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch;
- die Rückzahlungspflicht bei Veräusserung oder Zweckveränderung des Wohneigentums;
- die Prioritäten zur Genehmigung von Gesuchen bei Liquiditätsengpässen bei der Vorsorgeeinrichtung.

Beim Austritt von Mitgliedern muss die Pensionskasse der neuen Vorsorgeeinrichtung Vorbezug oder Verpfändung von Vorsorgegeldern mitteilen.

che Tabelle 4). Denn der Entscheid über das Plazieren von Vorsorgegeldern kann ihm von keiner Pensionskasse abgenommen werden – sie kann ihn nur beraten.

Doch der Wert des Eigenheims lässt sich nicht immer mit rationalen Argumenten und schon gar nicht immer mit Franken und Rappen aufwiegen. Der Besitz von eigenen vier Wänden kann unter Umständen mehr bedeuten als wohl behütetes und zinsbringend angelegtes Geld. Wie auch immer: Vergleichen und rechnen lohnt sich.

Wohneigentumsförderung: Ja oder Nein?

Mit der Finanzierung von Wohneigentum durch Pensionskassengelder übernimmt der Geldbezüger ein grosses Mass an Eigenverantwortung (verglei-

Adresse des Verfassers: D. Dürr, stv. Geschäftsführer und Leiter Kassenadministration der Pensionskasse der Technischen Verbände SIA STV BSA FSAI, Postfach 5032, 3001 Bern.

Wettbewerbe

Ergänzungsbauten des Armeeausbildungszentrums Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für Ergänzungsbauten des Armeeausbildungszentrums auf dem Kasernenareal in Luzern. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die seit dem 1. Januar 1993 Wohn- oder Geschäftssitz in den Kantonen Luzern, Obwalden, Nidwalden, Uri, Schwyz, Zug oder Tessin haben oder im Kanton Luzern heimatberechtigt sind. Zusätzlich wurden die folgenden fünf Architekturbüros zur Teilnahme eingeladen: Valentin Bearth+Andrea Deplazes, Chur; Ueli Brauen+Doris Wälchli, Lausanne; C. Gautschi+M. Unternährer, Zürich; Meinrad Morger+Heinrich Degelo, Basel; Ueli Schweizer, Bern. Es wurden 105 Projekte beurteilt.

Ergebnis:

1. Preis (30'000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Christine Enzmann und Evelyn Enzmann, Zürich

2. Preis (28'000 Fr.): Meinrad Morger+Heinrich Degelo, Basel; Mitarbeiter: Hermann Kohler, Nadja Keller, Barbara Lenherr, Philipp Esch, Ottmar Villiger

3. Preis (20'000 Fr.): Sandra Giraudi, Gentilino

4. Preis (15'000 Fr.): Samuel Bünzli, Zürich

5. Preis (9'000 Fr.): Weber+Hofer AG, Zürich; Mitarbeiter: Jürg Weber, Josef Hofer, Andreina Bellorini, Eva Bräutigam Haja Rambelo

6. Preis (7'000 Fr.): Peter Affentranger und Rudolf Dietziker, Luzern; Mitarbeiter: Paolo Fasulo

7. Preis (6'000 Fr.): Matthias Burkart, Luzern

Ankauf (5'000 Fr.): Thomas Lussi, Neuenkirch

Ankauf (5'000 Fr.): Schweizer Architekten, Ulrich Schweizer, Bern; Mitarbeiter: Claudia Burri, Illinca Manaila, Daniel Egger, Andreas Maeschi, Guy Lafranchi

Ankauf (5'000 Fr.): H. U. Gübelin + A. Rigert; Inh. A. Rigert, Luzern; Mitarbeiter: P. Bisang, R. Heini

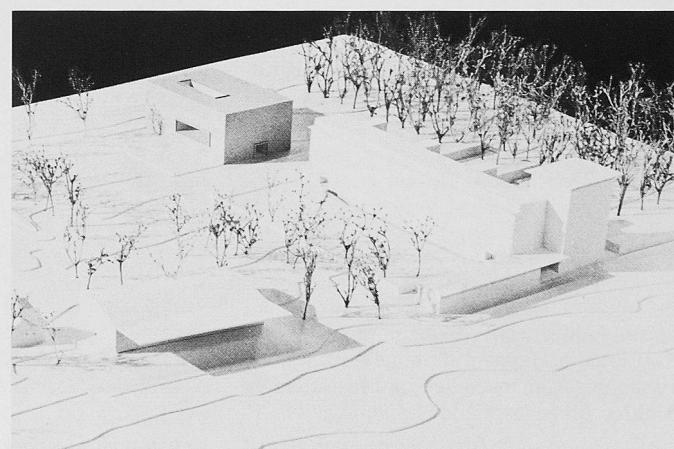
Fachpreisrichter waren Urs Mahlstein, Kantonsbaumeister, Luzern, Silvia Gmür, Basel, Hans-Peter Jost, Stellv. Direktor AFB, Bern, Manuel Pauli, Stadtarchitekt, Luzern, Andrea Roost, Bern, Peter Zumthor, Haldenstein; Ersatzfachpreisrichter waren Max Herger, Abteilungsleiter Kant. Hochbauamt, Luzern, Roman Lüscher, Luzern, Claus Niederberger, Kant. Denkmalpflege, Luzern.

Überbauung «Untere Grosse Matt» in Liestal BL

Die Stadt Liestal veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Wohnüberbauung auf dem Areal «Untere Grosse Matt». Teilnahmeberechtigt sind Architekten

und Planer, die seit dem 1. Januar 1993 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Bezirk Liestal haben oder Bürger von Liestal sind. Zusätzlich werden fünf auswärtige Büros eingeladen. Fachpreisrichter sind Carl Fingerhuth, Basel, Jacqueline Fosco-Oppenheim, Scherz, Werner Hartmann, Binningen, Hansueli Steinmann, Bauverwalter der Stadt Liestal, Hansueli Remund, Sempach-Station, Ersatz. Die Summe für Auszeichnungen beträgt 80'000 Fr.

Ab 7. Dezember kann auf dem Wettbewerbssekretariat (Bauverwaltung der Stadt Liestal, Rosenstrasse 6, 4410 Liestal) Einblick in die Wettbewerbsunterlagen genommen werden (Mo–Fr 8.30–11.30 h und 14.30–16.30 h, Di bis 18 h). Gleichenorts kann das Programm gratis bezogen oder bestellt werden. Für die weiteren Unterlagen muss eine Hinterlage von 300 Fr. auf das PC-Konto 40-44-0, BL Kantonalbank Liestal, Kto. Nr. 100.400.053-2 (Vermerk: Projektwettbewerb Untere Grosse Matt und Absender) geleistet werden. Die Unterlagen können auf dem Sekretariat gegen Vorlage der Depot-Quittung abgeholt werden. Termine: Fragestellung bis 14. Januar, Ablieferung der Entwürfe bis 7. April, der Modelle bis 21. April 1995.



**Armeeausbildungszentrum Luzern. 1.
Preis: Christine und
Evelyn Enzmann,
Zürich**